

# INFORMATIONEN

Aquinostraße 7 – 11 • 50670 Köln • Telefon 0221 97269 -20 • Fax 0221 97269 -31  
 info@grundrechtekomitee.de • www.grundrechtekomitee.de

## Konkrete Gefahren? – Fehlanzeige

### Frankfurter Versammlungsverbot

■ Als die geplanten Proteste von Blockupy im Mai dieses Jahres in der Innenstadt von Frankfurt gleich über mehrere Tage verboten werden sollten, meldete ich für das Komitee für Grundrechte und Demokratie eine Demonstration „Für das uneingeschränkte Grundrecht auf Versammlungsfreiheit“ an. Auch unsere Versammlung wurde von der Stadt verboten. Im Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt wurde das Verbot bestätigt, der Verwaltungsgerichtshof entschied kurzfristig einfach gar nicht. Also klagten wir nachträglich – erneut beim Verwaltungsgericht Frankfurt – und bekamen am 10. Oktober 2012 „recht“ – das Versammlungsverbot war rechtswidrig.

Mit unserer Klage wollten wir das gesamte Versammlungsverbot für Blockupy angreifen. Während die Stadt alles hatte verbieten wollen, hatten die Gerichte zumindest die Großdemonstration des Bündnisses am Samstag unter Auflagen zugelassen. Rechtlich konnten wir nur gegen das Verbot unserer Versammlung klagen. Die Stadt Frankfurt hatte dieses Verbot sowieso gleichlautend pauschal begründet. Das Ordnungsamt behauptete, es sei eine Ersatzveranstaltung für Blockupy, obwohl wir uns an einem Feiertag für eine begrenzte Zeit – neben der Paulskirche, der Wiege der Demo-

kratie – versammeln wollten. Auch jetzt wiederholte die Stadt nur die pauschalen Behauptungen von Gefahren, die von Blockupy und damit von allen Versammlungen in diesem Zeitraum ausgegangen wären. Sie bestätigte damit unseren Verdacht, dass das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit für mehrere Tage in Frankfurt außer Kraft

gesetzt wurde. Die Akteneinsicht ergab keine konkreten Anhaltspunkte für konkrete Gefahren. Unsere Anwältin, Ulrike Donat, argumentierte, eine Gefahrenprognose müsste mit Tatsachen oder zumindest mit auf Tatsachen gestützten Indizien begründet werden. Wenn die Polizei konkrete Gefahren benennen könnte, dann müsste geprüft werden, ob diesen mit Auflagen begegnet werden könne. Für solche Prüfungen und Überlegungen gab es keine Indizien. Stattdessen argumentierten die Stadt – und in der Verwaltungsgerichtsverhandlung auch ein Richter – weiterhin mit pauschalen Vermutungen. Als Beleg wurden willkürlich Internetaufrufe genannt, die weder von uns noch von den Blockupy-Anmeldern ins Netz gestellt worden waren. Eine Aktion in Berlin mit Booten, die die öffentliche Sicherheit gar nicht gefährdet hatte, wurde zum Beweis der Gefährlichkeit herangezogen, weil in manchen Aufrufen von Booten geschrieben wurde, die man braucht, wenn die Stadt „geflutet“ wird. So wurden



© Martin Singe

jede Dramatisierung, jede theatrale Formulierung, jedes werbende Bild wörtlich genommen und die Katastrophe hineininterpretiert. Und wie seit Jahren und Jahrzehnten wurde in dieser „Gefahrenprognose“ auch wieder vor den 2.000 „Autonomen“ gewarnt. Auch hier fehlte, wie

**Spendenkonto  
 Komitee für  
 Grundrechte und  
 Demokratie  
 Volksbank Odenwald  
 Konto 8 024 618  
 BLZ 508 635 13**

üblich, jeder Beleg für ihre Teilnahme wie auf ihre „Gefährlichkeit“ für die Stadt Frankfurt.

In der Verhandlung argumentierten wir, dass wir das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit seit Jahrzehnten verteidigen, da dieses zentral ist für eine Demokratie, die die Bürger und Bürgerinnen ansonsten fast ganz aus dem politischen Prozess ausgrenzt. Die vielfältigen Erfahrungen von Demonstrationsbeobachtungen und die Auseinandersetzungen mit unverhältnismäßigen „Allgemeinverfügungen“ und Versammlungsverboten hätten uns Skepsis gegenüber polizeilichen Gefahrenprognosen gelehrt.

Dasselbe Gericht, das in der Eilentscheidung dem Verbot unserer Versammlung zugestimmt hatte, kam nach langer Verhandlung zu dem Schluss, die Stadt wäre in der Eile ihrer Pflicht zur Kooperation nicht nachgekommen, das Verbot sei deshalb rechtswidrig. Dass die gesamte Gefahrenprognose nichtig ist, das wollten sie selbst nicht feststellen und auch höhere Gerichte nicht feststellen lassen.

## Blockupy in Frankfurt

Im Oktober kam Blockupy wieder in die Stadt Frankfurt, um endlich die verbotenen inhaltlichen Diskussionen in dieser Stadt nachholen zu können. Neben der Deutschen Bank durften sie nun in einem großen Zelt diskutieren. In der Eröffnungsdiskussionsrunde mit dem Titel „Occupy Democracy“ standen dann auch Versammlungs- und Meinungsfreiheit im Zentrum der ansonsten kapitalismuskritischen Veranstaltung. Auch dort konnte ich noch einmal die Bedeutung dieser Freiheitsrechte erläutern.

Nächstes Jahr wird Blockupy – wahrscheinlich Ende Mai – wiederum protestierend nach Frankfurt kommen. Wir werden die Auseinandersetzungen darum verfolgen und uns gegebenenfalls einmischen.

◆ *Elke Steven*

## Hoheitliche Verrufserklärungen

■ **Nicht genug, dass die „hoheitlichen Verrufserklärungen“ in den Verfassungsschutzberichten den betroffenen Organisationen immer schon Probleme bereiten und zu unnötigen Auseinandersetzungen zwingen. Im Sommer 2012 plante die Bundesregierung nun mit dem Jahressteuergesetz eine Klausel in der Abgabenordnung (AO) zu verändern.**

In Paragraph 51 Abs. 3 AO heißt es seit 2009 in Satz 3 in Bezug auf die Voraussetzungen der Steuerbegünstigung: „Bei Körperschaften, die im Verfassungsschutzbericht des Bundes oder eines Landes als extremistische Organisation aufgeführt sind, ist widerlegbar davon auszugehen, dass die Voraussetzungen des Satzes 1 nicht erfüllt sind.“ Das Wort „widerlegbar“ sollte auch noch gestrichen werden. Dies würde zu einem Automatismus der Versagung der Steuerbegünstigung führen, wenn eine als gemeinnützig anerkannte Organisation in einem der siebzehn jährlich veröffentlichten Verfassungsschutzberichte erwähnt

wird. Der bisherige Ermessensspielraum der Finanzämter vor Ort entfiel ebenso wie die Möglichkeit der betroffenen Organisation, bei Finanzgerichten Rechtsschutz zu suchen. Diese neue Klausel würde dem Verfassungsschutz ermöglichen, ohne Anhörung der Betroffenen, faktisch über den Fortbestand und die Existenz einzelner gemeinnütziger Organisationen zu entscheiden (§ 51 Abs. 3 AO).

Mit vielen anderen Organisationen protestierten wir gegen dieses Ansinnen, verfassten einen Offenen Brief, forderten, den betreffenden Paragraphen ganz aus der Abgabenordnung zu streichen, und machten Pressarbeit. Robin Wood koordinierte die ganze Arbeit. Letztlich haben sich mehr als 180 Organisationen in diesem Protest zusammengeschlossen.

Gemeinsam konnten wir einen kleinen Erfolg erringen. Die Änderung im Entwurf für das Jahressteuergesetz 2013 wurde Mitte Oktober von der Regierungskoalition zurückgenommen. Der ganze Paragraph wurde leider nicht gestrichen.

◆ *Elke Steven*



# Grundrechte im Schatten von Panzern?

■ **Das Bundesverfassungsgericht hat am 17.8.2012 eine Plenarentscheidung zum Einsatz der Bundeswehr im Inneren vom 3.7.2012 veröffentlicht (2 PBvU 1/11). Das Urteil stellt einen verfassungsrechtlichen Tabubruch dar und eröffnet neue Möglichkeiten für bewaffnete Inlandseinsätze, die von der Verfassung eindeutig verboten sind.**

Damit macht sich das Verfassungsgericht zum Erfüllungsgehilfen derjenigen Politikerinnen und Politiker, die seit Jahren lautstark die Aufhebung der Trennung von äußerer und innerer Sicherheit fordern. Die Entscheidung fügt sich ein in das Netzwerk der neuen Anti-Terror-Gesetze, durch die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger im Namen der Staatssicherheit geopfert werden. Die Möglichkeit bewaffneter Einsätze der Armee im Inneren macht die verfassungsrechtlich verbindlichen Trennungen zwischen Polizei und Militär, zwischen innerer und äußerer Sicherheit zur Makulatur.

Das Verfassungsgericht war wegen des Flugsicherheitsgesetzes angefragt und musste wegen interner Widersprüche zwischen beiden Senaten eine Plenarentscheidung fällen. Der Erste Senat hatte in seinem Urteil zu diesem Gesetz darauf hingewiesen, dass die Verfassung einen Einsatz der Bundeswehr mit Kriegswaffen in Katastrophenfällen im Inneren nicht erlaube. Im Kern besagt die neue Entscheidung nun das Gegenteil, nämlich dass die Regierung die Bundeswehr unter Verwendung von Kriegswaffen im Inneren einsetzen dürfe, wenn „Ausnahmesituationen katastrophischen Ausmaßes“ eintreten oder unmittelbar bevorstehen, also deren Eintritt vermutet wird.

Das Bundesverfassungsgericht interpretiert den Amtshilfe-Artikel 35 Grundgesetz um, indem es einen Einsatz der Bundeswehr im Inneren auch mit militärischen Mitteln erlaubt. Bisher war Konsens, dass

die Bundeswehr im Falle der Amtshilfe nur mit polizeilichen Mitteln eingesetzt werden darf. Mit dieser weitreichenden Neuinterpretation macht sich das Verfassungsgericht zum Ersatz-Gesetzgeber. Nur das Parlament hätte formal überhaupt das Recht, über eine so weitreichende Verfassungsänderung zu entscheiden. Bislang hat es dafür auch dank der kritischen Öffentlichkeit keine Mehrheiten gegeben. Die Bundeswehr darf nun auch mit all ihren Kampfmitteln im Inneren eingesetzt werden. Die Verweise des Gerichts, dies sei ja nur in Extremfällen möglich, sollen offensichtlich zur Beschwichtigung der Öffentlichkeit dienen. Es werden völlig dehnbare, rechtlich undefinierte Begriffe eingeführt, die solche Militäreinsätze angeblich begrenzen sollen: nur in Unglücksfällen katastrophalen Ausmaßes solle die Armee eingesetzt werden.

Das Komitee für Grundrechte und Demokratie kritisiert seit Jahren die Entgrenzungen des Militärischen sowohl nach Außen als auch nach Innen. Beim G-8-Gipfel in Heiligendamm war die Bundeswehr bereits mit Spähpanzern auf Brücken und Flugzeugen zur Luftüberwachung präsent. Immer stärker benutzt die Bundesregierung das Einfallstor der Amtshilfe nach Art. 35 GG, um die Bundeswehr im Inneren zur Geltung zu bringen. Nach der jüngsten Entscheidung kann die Armee jetzt auch mit den ihr eigenen Waffen zum Einsatz kommen. Zwar wird im Urteil behauptet, dass sie nicht gegen Demonstrierende eingesetzt werden dürfe, aber wie schnell werden durch staatliche Definitionen Demonstrierende zu kriminellen Massen umgedeutet. Und auch bei der sogenannten Terrorbekämpfung weiß man, wie schnell politisch widerständige Gruppierungen mit den Paragraphen 129a/b Strafgesetzbuch als terroristische Vereinigungen abgestempelt werden können. Natürlich wird die Bundeswehr nicht morgen auf die eigene Bevölkerung losgehen. Aber die verfassungsrecht-



© Elke Steven

liche Grenze, die dies bislang eindeutig verhindert hat, ist durchbrochen worden, und das vom obersten Hüter der Verfassung.

Nur ein Richter, Reinhard Gaier, hat dem Beschluss seine Zustimmung verweigert und eine beachtenswerte abweichende Meinung vorgetragen. Gaier erinnert daran, dass das Grundgesetz eine „Absage an den deutschen Militarismus“ sei und das Militär niemals als innenpolitisches Machtinstrument eingesetzt werden dürfe. Wer an der Trennung von Polizei und Militär etwas ändern wolle, müsse sich der öffentlichen Debatte stellen und parlamentarische Mehrheiten gewinnen. Indem nun der Plenarbeschluss zu Militäreinsätzen im Inneren ermächtige, überschreite das Gericht seine Befugnisse. Gaier macht anhand einer historischen und systematischen Auslegung des Grundgesetzes, insbesondere hinsichtlich der Entstehungsgeschichte von Art. 35 GG deutlich, dass „auch im Fall des überregionalen Katastrophennotstands ein Einsatz der Streitkräfte mit typisch militärischen Waffen von Verfassungen wegen nicht erlaubt ist“, wie es noch im Beschluss des Ersten Senats im Urteil zum Flugsicherheitsgesetz hieß. Gaier: „Im Schatten eines Arsenal militärischer

Waffen kann freie Meinungsäußerung schwerlich gedeihen.“ (Urteil, Absatz-Nr. 85)

Der mehrheitliche Richterspruch darf so nicht hingenommen werden. Das Verfassungsgericht hat neue gefährliche Möglichkeiten für bewaffnete Bundeswehreinheiten im Inneren eröffnet. Wie und ob diese ausgeschöpft werden, entscheidet das Parlament. Es ist ja z.B. völlig offen, wie ein Gesetz aussähe, gemäß dem Polizei und mit Kriegswaffen ausgerüstete Bundeswehr gemeinsam im Inneren kämpfen sollten. Sollen alle Polizeigesetze geändert werden – oder hat die Bundeswehr in solchen Einsätzen auch den Oberbefehl über die Polizei? Es gilt, mit Protest und Widerspruch auf Politik und Parteien Einfluss zu nehmen, dass dem verfassungsgerichtlich ermöglichten Verfassungsbruch per Gesetz ein Riegel vorgeschoben wird!

◆ *Martin Singe*

### **Eure Schätze im Keller – „Schreibmaschinen für Gefangene“!**

■ **Unsere Aktion geht weiter – beim letzten Aufruf bekamen wir großartige Resonanz in Form von ca. 30 Maschinen – vielen herzlichen Dank dafür!**

Dieser enorme Vorrat ist nun aufgebraucht und **wir benötigen dringend Nachschub!** Viele Häftlinge haben sich in den vergangenen Jahren mit eben diesem Wunsch an uns gewandt und sich riesig gefreut, dass wir dem nachkommen konnten – wir wollen weitermachen und erwarten freudig Eure Pakete!

Wir benötigen kleine (funktions-tüchtige) Reiseschreibmaschinen. Bringt die Maschine (nach telefonischer Absprache) einfach bei uns vorbei oder versendet sie per Post an: Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V., Aquinostr. 7-11, 50670 Köln.

Vielen Dank im Voraus!

◆ *Bettina Buschky*

(für das Kölner Sekretariat)

## **Mehr Nein als Jein zum Friedens-Nobelpreis für die EU**

■ **Das Europäische Projekt der Integration ist in der Tat ein wesentlicher Fortschritt gegenüber dem Zeitalter verheerender europäischer Kriege. Innerhalb Europas verhandelt man statt zu schießen. Feindschaften und Hass wurden überwunden und Europa ist zusammengewachsen.**

Regionale Zusammenschlüsse in Teilen der Welt nehmen sich die EU tendenziell zum Vorbild, um ihre Konflikte zivil und nicht gewalttätig zu bearbeiten und wo möglich zu lösen. EU-Beitrittsperspektiven für Staaten des Balkans und für die Türkei wurden auch von der Friedensbewegung als Instrument für Befriedung und Demokratisierung gefordert und begrüßt. Hierfür steht das J im Jein.

Seit geraumer Zeit bemüht sich die EU aber um Stärkung eigener militärischer Optionen, der europäischen Rüstungsindustrie und der Förderung des Rüstungsexports. Aufstellung von Battle Groups und die Diskussionen um die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) belegen EU-Träume verstärkter militärischer Interventionsfähigkeit.

### **Die EU betreibt de facto unfriedliche Politik.**

Mit dem Partner USA gibt die EU 2/3 der Militärausgaben der Welt für Waffen und Tod. Verstärkt durch die berechtigten Sozialproteste wird die Polizei aufgerüstet und das Militär soll im Inneren Hilfe leisten. Das böse Wort des preußischen Königs von 1848 taucht aus dem Nebel der Vergangenheit auf: „Gegen Demokraten helfen nur Soldaten“.

Die EU unterstützt interventionistische Kriege, setzt jüngst auch auf Drohnen, die die UN-Charta

zugunsten eines unerklärten und permanenten Krieges durchlöchern.

Was tut die EU ernsthaft gegen israelische und US-Gelüste, Iran anzugreifen und eine unvorstellbare Katastrophe herbeizuführen? Wo ist die entschiedene konstruktive Intervention für eine Lösung des Schlüsselkonflikts Israel/Palästina?

Außenpolitisch hat EU-Europa immer noch nicht gelernt, dass die Zukunft nur kooperativ und nicht konfrontativ bewältigt werden kann. Das kann nach innen zurückschlagen, wenn die Globalisierung die Menschen in EU-Europa weiter in Arme und Reiche teilt und dadurch die Grundlagen für ein solidarisches Europa der Völker und Regionen entlang alter rassistischer, nationalistischer und sozialer Grenzen zerstört.

Den Friedens-Nobelpreis verdiente EU-Europa erst, wenn es die Lektionen aus seiner Geschichte wirklich gelernt und die Konsequenzen daraus gezogen hätte. Das ist noch ein weiter Weg.

◆ *Andreas Buro*

(friedenspolitischer Sprecher des Komitees für Grundrechte und Demokratie)

◆ *Mani Stenner*

(Geschäftsführer des Netzwerks Friedenskooperative)



# Jahrestagung 2012

## Wer schützt (und gefährdet) die streitbare Demokratie – am Exempel Verfassungsschutz

■ Wer schützt und wer gefährdet die Demokratie? Woher kommt eigentlich der Begriff der „streitbaren Demokratie“? Wer gibt vor, die Demokratie zu schützen, und gefährdet sie tatsächlich? Zumindest die letzte Frage lässt sich auf den ersten Blick leicht beantworten. Schon seit Jahrzehnten argumentiert das Komitee für Grundrechte und Demokratie gegen den Inlandsgeheimdienst, der von Struktur und Aufgabe her die Demokratie aushöhlt, unkontrollierbar ist und seine Legitimation einst aus dem Antikommunismus zog. Der zweite Blick offenbart jedoch, wie sehr diese Struktur in der Verfassung selbst anker.

Die Tagung bot die Möglichkeit, diese Fragen und die aktuellen Entwicklungen noch einmal gründlicher zu beleuchten. Aktuell ist der Verfassungsschutz in aller Munde. Die Zeitungen berichten fast im wöchentlichen Rhythmus über neue Verstrickungen, über Rechtsverstöße und Verheimlichungen durch die Ämter des Verfassungsschutzes. Die Tagung sollte jedoch eine über diese Aktualität hinausgehende Auseinandersetzung ermöglichen.

Die Geschichte des Verfassungsschutzes, über die Heiner Busch berichtete, ist eine Geschichte der Ausweitung der Befugnisse und der Neuerfindung von politischen Feinden, die von Beginn an in erster Linie „links“ gesucht wurden. Die Formel von der „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“, die Rede von der „streitbaren“ und „wehrhaften“ Demokratie“ stellt unter Verdacht und grenzt aus, statt

demokratische Prozesse der Auseinandersetzung zu fördern. Der NSU-Skandal macht wieder einmal deutlich, in welchem Maße NPD und Kameradschaften über V-Leute durch den Verfassungsschutz finanziert und manchmal gedeckt werden. Gerade im Osten dieser Republik aber geraten diejenigen, die den Protest gegen die Aufmärsche der Nationalisten, Antisemiten und Rassisten organisieren, sofort ins Visier der Verfassungsschützer, werden beobachtet und in Verruf gebracht. (Susanne Feustel)

Norbert Pütter machte anschaulich, warum es dem Versuch, einen Pudding an die Wand zu nageln, gleicht, wenn man den Verfassungsschutz kontrollieren will. Auf Geheimhaltung zu seinem eigenen und zum Schutz all derer, die damit verflochten sind, kann sich ein Geheimdienst (fast) immer berufen. Und aus allen Skandalen sind die Geheimdienste bisher gestärkt hervorgegangen, nicht die Demokratie.

Wolf-Dieter Narr zeigte zum Abschluss der Tagung auf, wie sehr der Verfassungsschutz mit seiner undemokratischen Grundstruktur Teil dieses Staates und mit ihm verwoben ist. Die Verfassung der Bundesrepublik selbst ist geprägt vom Misstrauen gegenüber dem Volk, vom vorrepräsentativdemokratischen Gedanken des Berufsbeamtentums, vom Fehlen sozialer Menschenrech-

te, und von der Sorge um die Sicherheit des Staates. So ließe sich der Verfassungsschutz nicht abschaffen ohne zugleich diesen Staat gründlich zu verändern.

Ach könnte es doch immer reichen, über den Verfassungsschutz so zu lachen, wie wir es konnten, als Heiner Busch abends aus über 40 Jahren Verfassungsschutzberichten vorlas. Diese Mischung aus Unverständnis, Theatralisierung und Dramatisierung ist einfach zu komisch.

So schön es wäre, man könnte es beim Lachen belassen, bleibt doch die Frage, wie diese grundlegende Kritik breiter eingebracht werden kann. Wie die Forderung einer Abschaffung des Verfassungsschutzes mit dieser grundlegenden Kritik verbunden werden kann. Eine BürgerInnen-Information zum Verfassungsschutz könnte eine Möglichkeit sein. Zugleich gilt es, die seit einigen Jahren währende Öffentlichkeits- und PR-Arbeit des Verfassungsschutzes vermehrt in den Blick zu nehmen. Genauso wenig wie die Bundeswehr gehört der Verfassungsschutz in die Schulen. Seine Aufgabe ist ebenfalls nicht die Erwachsenenbildung oder Beratung von Organisationen und Institutionen. Müsste nicht jede Zusammenarbeit – auch auf Podien – mit dem Verfassungsschutz verweigert werden?

◆ Elke Steven



## Unterstützung für die Gefangenen-Arbeit des Komitees

■ **Wir versuchen aktuell für unsere Gefangenen-Arbeit neue zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten zu finden. Dazu haben wir einen Flyer und eine Anzeige zur Gefangenen-Arbeit des Komitees entworfen. Beides kann bei uns angefordert werden, gedruckt oder als Datei.**

Der Appell richtet sich in erster Linie an RichterInnen und RechtsanwältInnen und soll vor allem zu Bußgeld-Zahlungen für unsere Gefangenen-Arbeit motivieren. RechtsanwältInnen können entsprechende Vorschläge unterbreiten, RichterInnen können entscheiden, welche gemeinnützige Organisation ggf. Bußgelder erhält. Wenn Sie Bekannte in

diesen Berufsgruppen haben oder selbst dazu gehören – helfen Sie uns bei der Gewinnung von Bußgeldern! Sie können bei uns ein Set anfordern, das den Flyer, Überweisungsformulare und entsprechende Aufkleber für Gerichte enthält. Wenn Sie Kontakte zu Zeitungen haben, die unsere Anzeige hierzu kostenlos abdrucken würden, lassen Sie es uns wissen. Spenden für unsere Gefangenen-Arbeit aus neuen Kreisen sind ebenfalls willkommen: Wenn Sie Personen kennen, die speziell für dieses Anliegen ansprechbar wären, bestellen Sie eine entsprechende Anzahl Flyer und verbreiten diese. Oder teilen Sie uns Anschriften mit, an die wir Informationen senden sollen.

◆ *Martin Singe*

## Adress- und Finanzverwaltung

■ **Es ist vollbracht: Adressen, Status, (Förder)mitgliedschaften, Bankverbindungen, Einzugsermächtigungen, Daueraufträge etc. sind in einem neuen Programm zusammengetragen. Der 20 Jahre alte Computer hat nun wirklich ausgedient. Vieles in der Verwaltung wird – das ist schon deutlich absehbar – einfacher und schneller gehen. Diese Entlastung rechtfertigt den sommerlichen Marathon der Datenbearbeitung.**

**Aber es können Fehler passiert sein! Bitte melden Sie sich bei uns, wenn etwas nicht stimmt (vor allem Adressen, Bankeinzüge, Spendenbescheinigungen)! Wir bitten schon im Voraus um Nachsicht.**

◆ *Elke Steven, Dirk Vogelskamp, Martin Singe*

## Dresden im Februar 2013

■ **Nach den endlich nicht mehr polizeilich traktierten Protesten und Blockaden im Februar 2012 – das Grundrechtekomitee hatte mit einer Untersuchungskommission die Vorgänge im Jahr 2011 erkundet und darüber berichtet und im Februar 2012 Demonstrationsbeobachtungen organisiert – bereitet sich ein breites Bündnis erneut auf Proteste und Blockaden im Jahr 2013 vor.**

Die „Aktivierungskonferenz“ im Oktober 2012, auf der Elke Steven über Versammlungsrecht und Protestformen informierte und diskutierte, geht allerdings von einer stärker regionalen Orientierung für die Proteste aus. Vor allem am 13. Februar 2013, dem Tag der Erinnerung der Bombardierung Dresdens, werden voraussichtlich NPD und Kameradschaften wieder ihr braunes Gedankengut in die Stadt tragen. Mit Demonstrationen, Menschenketten und Blockaden soll deutlich gemacht werden, dass für diese Art von Gedenken kein Platz ist.

◆ *Elke Steven*



© Kristian Golla

# Folgenloses Gedenken

■ Am 24. Oktober 2012 wurde in Berlin das Denkmal für die über 500.000 von den Nationalsozialisten als „Zigeuner“ ermordeten Sinti und Roma eingeweiht. Unter den Staatsgästen befand sich auch die Bundeskanzlerin. Ihre Rede beendete sie mit den nachfolgenden, wohlgesetzten Worten:

„Dieser Ort lässt erahnen: Das Leid hat Gesichter, es hat viele einzelne, individuelle Gesichter. Jeder einzelne grausam beendete Lebensweg steht ganz für sich allein. Es war ein Leben. Es war das Leben eines Menschen. Wir sehen in diesem Denkmal diesen einen Menschen, dieses eine Leben. ... Möge es uns mahnen, dass wir immer und zuerst die Würde des einzelnen Menschen zu achten haben, ganz gleich, wie er lebt, ganz gleich, woher er kommt, und ganz gleich, wer er ist, und zwar im Sinne des Artikels 1 unseres Grundgesetzes: ‚Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.‘ Dieser erste Artikel unseres Grundgesetzes war und ist die Antwort auf die Jahre der unfassbaren Schrecken zuvor. Und er ist und bleibt die Richtschnur unseres Handelns heute und in Zukunft – und zwar in jedem einzelnen Falle.“ Schön wär’s. Aber es ist lediglich Grundrechtslyrik und Gedenkrhetorik, dass der einzelne Mensch in seiner Würde staatlich geschützt wird! Für diejenigen Roma bleibt dieser Satz ohne Bedeutung, die in den letzten Wochen vor allem aus Serbien und Mazedonien in Deutschland Schutz gesucht haben: vor Verelendung und bitterer Armut, vor staatlicher Ausgrenzung und gesellschaftlichem Rassismus, vor harten Wintermonaten in luftigen Elendsquartieren. Eine Welle von Wirtschaftsflüchtlingen überschwemme wieder einmal Deutschland, heißt es populistisch und dem tatsächlichen Umfang der Zuwanderung unangemessen. „Asyl-



© Martin Singe

missbrauch“ urteilen vorschnell und vorurteilsschürend die Innenminister. „Missbrauch unserer Sozialsysteme“. Wegen des erhöhten Geldbetrages, den Asylsuchende seit dem Bundesverfassungsgerichtsentscheid erhalten, immerhin als gerade noch menschenwürdig angemessen qualifiziert, seien sie gekommen. Deshalb schlägt der Bundesinnenminister seinen EU-Amtskollegen am Tag nach der Gedenkzeremonie vor: den Bargeldbezug herabzusetzen, die Asylentscheidungen schnell herbeizuführen und die Roma rasch abzuschieben; Grenzen stärker sichern zu lassen und die Visumpflicht für die beiden Staaten Serbien und Mazedonien wieder einzuführen. Dadurch könnte der Zuzug von Roma nach Deutschland unterbunden werden. Die technokratische Lösung des Bundesinnenministers macht aus einzelnen Menschen und ihren Schicksalen zuallererst wieder eine Gruppe, die als „schädlich“ für die Bundesrepublik und die deutschen Sozialsysteme markiert wird. Es ist wieder die Minderheit der Roma und Sinti, die das Mal des schädli-

chen und missbräuchlichen Handelns – allen Mahnmalzeremonien zum Trotz – aufgetragen bekommt. Zoni Weisz, ein Überlebender des „vergessenen Holocaust“ an den Sinti und Roma, erinnerte bereits im vergangenen Jahr während der parlamentarischen Gedenkstunde an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2011 eindringlich: „Es kann und darf nicht sein, dass ein Volk, das durch die Jahrhunderte hindurch diskriminiert und verfolgt worden ist, heute – im 21. Jahrhundert – immer noch ausgeschlossen und jeder ehrlichen Chance auf eine bessere Zukunft beraubt wird“. Diskriminierung, Stigmatisierung und Ausgrenzung seien an der Tagesordnung. Überall in Europa. „Nichts, fast nichts hat die Gesellschaft daraus gelernt – sonst würde man jetzt auf andere Art und Weise mit uns umgehen“, so Zoni Weisz.

◆ Dirk Vogelskamp

# Rheinmetall in der Defensive



© Martin Singe

■ **Die Düsseldorfer Zentrale des Rüstungskonzerns Rheinmetall AG war am letzten Freitag ab 6.00 Uhr früh der Ort eines bunten Protestes von Friedensbewegten. Anlass der von Leuten der Friedenskooperative und dem Grundrechtekomitee zusammen mit Düsseldorfer Friedensinitiativen organisierten Demonstration ist der geplante Export von Leopard 2a7+ und anderen Panzern an Saudi-Arabien, Katar und Indonesien.**

Rheinmetall ist neben Krauss-Maffei Wegmann und der MTU der Hauptbeteiligte an der Herstellung des speziell für Stadtnahkampf und Aufstandsniederschlagung entwickelten Modells 2a7+ der Leopard-Panzer-Reihe. Glattrohrkanone, Maschinengewehr, Feuerleittechnik und einige andere wesentliche Bestandteile werden von Rheinmetall entwickelt und produziert.

Deutschland ist derzeit der drittgrößte Exporteur von Kriegs- und Rüstungsprodukten in der Welt! Herstellung und Verkauf von Waffen, Munition, Panzern, Drohnen, Überwachungstechnik sind heftig umstritten. Erst recht gehören diese Mittel nicht in die Hände von Staaten und Diktatoren, die sich um

Menschenrechte, Bürgerrechte und grundlegende Prinzipien des Humanismus einen Dreck scheren. Die genannten Empfängerländer des Leo 2a7+ darf man durchaus so oder so ähnlich bewerten – ein Blick in die Jahresberichte von amnesty international genügen. Die Unterdrückung von Bürgerprotesten in Bahrain mittels militärischer Unterstützung aus Saudi-Arabien im

März 2011 lässt jeden Versuch der Argumentation für einen Export der Panzer nach Saudi-Arabien als Hohn erscheinen.

Mit diesem Hintergrund versammelten sich am 26.10. bis zu 100 Demonstranten zu friedlichem Protest und gewaltfreien Blockaden vor der Rheinmetall-Zentrale in Düsseldorf-Derendorf, darunter auch einige Menschen vom Friedensbüro Hannover, die sich schon um halb drei Uhr früh auf den Weg in die Landeshauptstadt Nordrhein-Westfalens gemacht hatten. Schon bald nach der Ankunft war klar, dass sich Rheinmetall dazu entschlossen hatte, den Blockaden mit der Schließung des Haupteingangs zu begegnen. Und ebenso offensichtlich hatte man dem allergrößten Teil der Belegschaft dringend zu einem „freien Tag angeraten“, denn während der Proteste von 6.00 bis 10.30 Uhr waren es nur etwa zehn Autos, die versuchten, in die unter der Zentrale befindliche Parkgarage einzufahren. Ein paar wenige weitere Angestellte kamen zu Fuß – in so gut wie allen Räumen des Konzernhochhauses blieb das Licht aus: Rheinmetall mit echtem Defensivverhalten.

Es gab einige einzelne Blockaden vor der Einfahrt zur Rheinmetall-Tiefgarage – die Sitzblockierer wurden allesamt von den zahlreich erschienenen Polizisten weggetragen oder (sofern nicht sitzend) weggeschoben oder -geschubst. Soweit

beobachtet, ging die Polizei zwar „schonend“ mit den Aktivisten um, gleichzeitig muss sie sich aber den Vorwurf gefallen lassen, die Interessen der Waffenhändler und Kriegsprofiteure geschützt und damit unterstützt zu haben. Eine ungewöhnlich enge Nähe von Polizei und Rheinmetall-Verantwortlichen war ebenfalls auffällig. Offenbar versteht man sich gut miteinander: mindestens ein Rheinmetall-Mitarbeiter war die ganze Zeit bei den Protesten zugegen und fast ständig mit den Polizeiführern im Gespräch.

Bei den wenigen Wagen, die an diesem Morgen bei Rheinmetall einfuhren, handelte es sich vorwiegend um hochwertige Limousinen mit markanten Kfz-Kennzeichen. Zu Gesprächen mit Insassen kam es nur in einem einzigen Fall. Der Fahrer des Wagens gab sich zunächst offen, blieb argumentativ allerdings auf einer dürtigen Ebene.

In einem WDR-Fernsehbericht über den Protest zieht sich der Pressesprecher von Rheinmetall, Herr Oliver Hoffmann, auf eine juristisch-formalistische Ebene zurück und verweist Fragen um Ethik oder Moral der diskutierten Exportgeschäfte an die Politik. Dass Rheinmetall und andere Rüstungskonzerne dank aufwendiger Lobbyarbeit in Berlin und anderswo einen erheblichen Druck und Einfluss auf die Bundesregierung ausüben, verschweigt er dabei. Und, ach ja – Herr Hoffmann von Rheinmetall hatte gestern noch etwas Anderes zu verkünden: Rheinmetall hat beschlossen, das Werk im niedersächsischen Unterlüß zum „Panzertechnologiezentrum“ auszubauen.

◆ **Michael Ebeling**  
(Friedensbüro Hannover)

P.S.: Der Beitrag wurde redaktionell gekürzt. Den vollständigen Text finden Sie hier: <http://www.devianzen.de/2012/10/27/rheinmetall-defensiv/> – Weitere Informationen siehe: [aufschrei-waffenhandel.de](http://aufschrei-waffenhandel.de); [leo-kette.de](http://leo-kette.de)